

Sicherheitsdatenblatt

Dokument:	9030377	Ausgabedatum:	13.12.2011
Version:	13.12.2011	Ersetzt:	10/2005
Format:	Komfortweste CVP 5220 9030377 d 13.12.11.doc	Status:	freigegeben

analog zu EG-Verordnung 1907/2006

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung:

Handelsname: **DrägerCVP 5220 Komfortweste, PCM-Element**
Sachnr.: R 58 761, R 58 762, R 58 763, R 58 764, R 45 104

1.2 Verwendung des Stoffes/der Zubereitung:

Dräger CVP 5220 Komfortweste, PCM-Element e werden für Kühlzwecke verwendet.

1.3 Firmenbezeichnung:

Dräger Safety AG & Co. KGaA
Revalstr. 1
D-23560 Lübeck
Telefon 0451/882-0
Telefax 0451/882-2080
Auskunft zum Sicherheitsdatenblatt:
Dräger Umweltmanagement
Telefon 0451/882-3125
Telefax 0451/882-4606

1.4 Notrufnummer: **0451/ 882-2395**

1.5 Relevante Produkt:

siehe Abschnitt 1.1.

2. Mögliche Gefahren

2.0 Bei den Dräger CVP 5220 Komfortwesten und den PCM-Elementen handelt es sich um nicht kennzeichnungspflichtige Erzeugnisse. Auf solche Produkte sind die Vorschriften der EG-Verordnungen 1907/2006 und 1272/2008 nicht anzuwenden! Nachfolgende Angaben erfolgen daher auf freiwilliger Basis!

2.1 Einstufung:

Gefahrenbezeichnung: Natriumsulfat Decahydrat ist kein gefährlicher Stoff im Sinne der Verordnung 1272/2008 EU.

2.2 Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Durch unsachgemäßen Umgang, Zerstörung und/oder Beschädigung der Dräger CVP 5220 Komfortwesten und PCM-Elemente kann Natriumsulfat Decahydrat freigesetzt werden. In solchen Fällen sind die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen zu ergreifen.
Gebrauchsanweisung beachten.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Chemische Charakterisierung (Einzelstoff):

nicht zutreffend

3.2 Chemische Charakterisierung (Zubereitung):

nicht zutreffend

3.3 Zusätzliche Hinweise:

Bei den Dräger CVP 5220 Komfortwesten und den PCM-Elementen handelt es sich um nicht kennzeichnungspflichtige Erzeugnisse. Auf solche Produkte sind die Vorschriften der EG-Verordnungen 1907/2006 und 1272/2008 nicht anzuwenden! Nachfolgende Angaben erfolgen daher auf freiwilliger Basis!

Die Dräger CVP 5220 Komfortwesten und den PCM-Elementen sind Erzeugnisse, die anorganische Salze enthalten. Von diesen Salzen gehen aufgrund der Stoffeigenschaften keine gefahrgut- und gefahrstoffrelevanten Gefährdungen aus.

EINECS / ELINCS-Nr.	CAS-Nr.	Bezeichnung nach EG-Richtlinie	Gehalt	Einheit	Kennb.	R-Sätze
231-820-9	7757-73-3	Natriumsulfat Decahydrat	n. a.	n. a.	./.	./.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen (falls es zu Kontakt mit dem Natriumsulfat Decahydrat gekommen sein sollte)

- 4.1 nach Einatmen (von Stäuben):**
Frischlucht. Bei Unwohlsein Arzt konsultieren.
- 4.2 nach Hautkontakt:**
Mit reichlich Wasser abwaschen.
- 4.3 nach Augenkontakt:**
Bei geöffnetem Lidspalt mit viel Wasser ausspülen (mindestens 15 Minuten). Ggf. Augenarzt konsultieren.
- 4.4 nach Verschlucken:**
Viel Wasser trinken lassen, bei Unwohlsein Arzt hinzuziehen.
- 4.5 Hinweise für den Arzt:**
Nach Verschlucken großer Mengen sind toxische Wirkungen von Natriumsulfat Decahydrat nicht auszuschließen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Geeignete Löschmittel:**
Löschmittel auf die Umgebung abstimmen, bevorzugt mit Wasser, Schaum oder CO₂ löschen.
- 5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:**
n. a.
- 5.3 Besondere Gefährdung durch den Stoff oder seine Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:**
Durch thermische Zersetzung oder Verbrennung können aus den Kunststoff-Komponenten der Dräger CVP 5220 Komfortwesten und den PCM-Elementen geringe Mengen gesundheitsschädlicher oder giftiger Gase (CO₂, CO etc.) freigesetzt werden.
- 5.4 Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:**
Für die Brandbekämpfung wird Atemschutz mit umgebungsluftunabhängiger Luftzufuhr empfohlen. Löschwasser nicht in Oberflächengewässer oder Grundwasser gelangen lassen.

6. Maßnahmen zur unbeabsichtigten Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:**
Freigesetztes Natriumsulfat Decahydrat nicht auf die Haut und in die Augen gelangen lassen, Schutzbrille verwenden. Hautkontakt vermeiden. Freisetzung von Stäuben vermeiden. Schutzhandschuhe bevorzugt aus Nitril benutzen. Freigesetztes Natriumsulfat Decahydrat aufnehmen und in geschlossenen Gebinden der Entsorgung zuführen.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:**
Natriumsulfat Decahydrat nicht ins Abwasser oder in die Kanalisation gelangen lassen.
- 6.3 Verfahren zur Reinigung/ Aufnahme:**
Freigesetztes Natriumsulfat Decahydrat trocken aufnehmen und einer geregelten Entsorgung zuführen. Bereich reinigen, geringe Reste mit viel Wasser verdünnt wegspülen.
- 6.4 Zusätzliche Hinweise:**
n. a.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung:

Hinweise zum sicheren Umgang:

Bei der Handhabung der Dräger CVP 5220 Komfortwesten und PCM-Elemente sind alle Vorgaben der Gebrauchsanweisungen strikt einzuhalten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

n. a.

7.2 Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Dräger CVP 5220 Komfortwesten und PCM-Elemente müssen unter den in den Gebrauchsanweisungen vorgegebenen Bedingungen (<22°C) in der Originalverpackung gelagert werden. Das auf den Verpackungen angegebene Verfalldatum muss beachtet werden.

Zusammenlagerungshinweise:

VCI Lagerkonzept beachten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

n. a.

Lagerklasse:

10-13 (VCI-Konzept)

7.3 Bestimmte Verwendung(en):

n. a.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Expositionsgrenzwerte:

EC, Land	CAS-Nr.	Bezeichnung des Stoffes	Art	Wert	Einheit
----------	---------	-------------------------	-----	------	---------

n. a.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: n. a.

8.2.1 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Beim sachgerechten Umgang mit Dräger CVP 5220 Komfortwesten und PCM-Elementen sind keine besonderen Schutz- und Hygienemaßnahmen erforderlich. Gebrauchsanweisung beachten.

8.2.1.1 Atemschutz:

n. a.

8.2.1.2 Handschutz:

Vorbeugender Hautschutz wird empfohlen. Vor Pausen und nach Arbeitsende Hände waschen. Bei Unfällen wird die Verwendung von Schutzhandschuhen bevorzugt aus Latex oder Polychloropren (ggf. Nitril, Butyl oder Viton) empfohlen. Die Angaben des Handschuhherstellers zu Durchlässigkeiten und Tragezeitbegrenzungen sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz beachten.

8.2.1.3 Augenschutz:

Beim sachgerechten Umgang mit Dräger CVP 5220 Komfortwesten und PCM-Elementen nicht erforderlich.

8.2.1.4 Körperschutz:

Beim sachgerechten Umgang mit Dräger CVP 5220 Komfortwesten und PCM-Elementen nicht erforderlich.

8.2.2 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

n. a.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Allgemeine Angaben:

Aussehen (Erscheinungsbild):

Form: n. a.

Farbe: n. a.

Geruch: n. a.

Aussehen von Natriumsulfat Decahydrat: Farb- und geruchlose Kristalle.

9.2 Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit von Natriumsulfat Decahydrat:

Löslichkeit (in Wasser bei 20°C):	ca. 900 g/l
pH-Wert:	5,5 - 7,5
Siedepunkt/Siedebereich:	> 890°C (Zersetzung)
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	32°C
Flammpunkt:	n. a.
Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	n. a.
Explosionsgrenzen:	
UEG:	n. a.
OEG:	n. a.
Zündtemperatur:	n. a.
Dampfdruck bei:	n. a.
Relative Dichte:	1,46 g/cm ³
sonstige Angaben:	n. a.

9.3 Sonstige Angaben:

Siehe Gebrauchsanweisung

10. Stabilität und Reaktivität

Allgemeines:

Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen stabil.

10.1 zu vermeidende Bedingungen:

Starke Erhitzung.

10.2 zu vermeidende Stoffe:

n. a.

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Möglichkeit einer gefährlichen exothermen Reaktion:	n. a.
Ggf. gefährliche Zersetzungsprodukte bei Kontakt mit Wasser:	n. a.

10.4 Weitere Hinweise:

Gefährliche Reaktionen zwischen Natriumsulfat Decahydrat und starken Säuren/Basen sind möglich.

Gefährliche Reaktionen zwischen Natriumsulfat Decahydrat und Aluminium und Magnesium bei hohen Temperaturen (>800°C) möglich.

11. Angaben zur Toxikologie (von Natriumsulfat Decahydrat)

11.1 Toxikologische Prüfungen:

Einstufungsrelevante LD/LC₅₀-Werte: n. a.

11.1.1 Spezifische Wirkungen im Tierversuch:

Keine quantitativen Daten vorhanden.

11.1.2 Reiz- und Ätzwirkung:

Keine quantitativen Daten vorhanden. Reizungen nach Augenkontakt möglich.

11.1.3 Sensibilisierende Wirkung:

Keine quantitativen Daten vorhanden.

11.1.4 Wirkung nach wiederholter oder andauernder Exposition (subakute bis chronische Toxizität):

Untersuchungen: Keine quantitativen Daten vorhanden.

Spezies: Keine quantitativen Daten vorhanden.

11.1.5 Krebserzeugende, erbgutverändernde sowie fortpflanzungsgefährdende Wirkungen:

Keine Daten vorhanden.

11.1.6 Sonstige Angaben:

n. a.

11.2 Erfahrungen aus der Praxis:

Keine Angaben vorhanden.

Einstufungsrelevante Beobachtungen:

Keine Angaben vorhanden.

Sonstige Beobachtungen:

Keine Angaben vorhanden.

11.3 Allgemeine Bemerkungen: (insbesondere für Zubereitungen)

Keine Angaben vorhanden.

Weitere Angaben:

Natriumsulfat Decahydrat ist mit der für Chemikalien üblichen Vorsicht zu handhaben.

12. Angaben zur Ökologie (für Natriumsulfat Decahydrat)

12.1 Ökotoxizität:

Keine Angaben vorhanden.

12.2 Mobilität:

bekannte oder erwartete Verteilung auf Umweltkompartimente:

Keine Angaben vorhanden.

Oberflächenspannung:

Keine Angaben vorhanden.

Absorption, Desorption:

Keine Angaben vorhanden.

12.3 Persistenz und Abbaubarkeit:

Biologische Abbaubarkeit:

Keine Angaben vorhanden.

Verhalten in Kläranlagen:

Keine Angaben vorhanden.

12.4 Bioakkumulationspotential:

Keine Angaben vorhanden.

12.5 Andere schädliche Wirkungen:

Keine Angaben vorhanden.

12.6 Weitere Hinweise:

Eine Anreicherung in Organismen ist nicht zu erwarten.

Für Sulfate gilt allgemein: Biologische Effekte: Fische: toxisch ab 7g/l; Bakterien: toxisch ab >2,5g/l.

Bei sachgemäßem Umgang sind keine ökologischen Probleme zu erwarten.

Natriumsulfat Decahydrat ist in die Wassergefährdungsklasse (WGK) 1 eingestuft.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Produkt (Empfehlung):

Dräger CVP 5220 Komfortwesten und PCM-Elemente gehören nicht in den Hausmüll. Sie sind entsprechend den örtlichen Abfallbeseitigungsvorschriften oder über ein geeignetes Entsorgungsunternehmen geregelt zu entsorgen. Die Beseitigung ist durch die Abfallgesetze des Bundes, der Länder sowie die hierzu ergangenen einschlägigen Verordnungen oder sonstige nationale Vorschriften geregelt.

Abfallschlüsselnummer: AVV (EAK) nicht geprüft

Abfallname: nicht geprüft

Nachweispflicht: nicht geprüft

13.2 Ungereinigte Verpackungen (Empfehlung):

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Verpackungen können wie Hausmüll behandelt oder einem Recycling zugeführt werden. (EAK 150101 bzw. 150102)

14. Angaben zum Transport

14.1 Straßenverkehr; ADR/RID und GGVSE (grenzüberschreitend Inland):

UN-Nr.: n. a. Klasse: n. a. Verpackungsgruppe: n. a.

Bezeichnung des Gutes: n. a. Klassifizierungscode: n. a.
Bemerkung: Die Dräger CVP 5220 Komfortwesten und PCM-Elemente unterliegen nicht den Vorschriften der ADR/GGVSE.

14.2 Seeverkehr; IMDG/GGVSee:

UN-Nr.: n. a. Richtiger technischer Name: n. a.
Klasse: n. a. Nebengefahr: n. a. Verpackungsgruppe: n. a.
EmS-Nr.: n. a. MFAG: n. a.
Marine Pollutant: n. a.
Bemerkung: n. a.

14.3 Luftverkehr; ICAO-TI und IATA-DGR:

UN-Nr.: n. a. Proper Shipping Name: n. a.
Class: n. a. Sub Risk: n. a. PG: n. a.
Bemerkung: Die Dräger CVP 5220 Komfortwesten und PCM-Elemente unterliegen nicht den Vorschriften der ICAO-TI und IATA-DGR.

14.4 Sonstige einschlägige Angaben:

n. a.

15. Vorschriften

15.1 Kennzeichnung nach EG-Richtlinie 1999/45/EC, Artikel 6 (1b) und gemäß TRGS 200, 5.1 (1):

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung: n.a.
Gefahrenbestimmende Komponente zur Etikettierung: enthält: n. a.

R-Sätze:

n. a.

S-Sätze (Empfehlung):

S 26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

15.2 Nationale Vorschriften:

Zusätzliche Einstufung nach GefStoffV Anhang II Nr.: n. a.
Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: n. a.
Störfallverordnung: n. a.
Technische Anleitung Luft: n. a.
Klasse: n. a. Anteil in %: n. a.
Wassergefährdungsklasse: gilt nur für Natriumsulfat Decahydrat: 1 (KBwS-Einstufung; schwach wassergefährdender Stoff)
Angaben zur Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC-Richtlinie) ./.
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen (z.B. Arbeitsmedizinische Grundsätze und Arbeitsschutzvorschriften (BGV, ZH-1/..., Merkblätter u.a.), BG-Merkblätter: n. a.

16. Sonstige Angaben

Verwendung:

Siehe Abschnitt 1, weitere Hinweise zur Verwendung sind einer separaten Produktinformation zu entnehmen.

Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

n.a.

Erläuterungen:

n.a.: nicht anwendbar
./.: entfällt
MAK: Maximale Arbeitsplatzkonzentration
TRK: Technische Richtkonzentration
CSB: Chemischer Sauerstoffbedarf
BSB: Biologischer Sauerstoffbedarf
EAK: Europäischer Abfall Katalog
AVV: Abfall Verzeichnis Verordnung
VCI: Deutscher Verband der Chemischen Industrie e.V.

Weitere Informationen:

Die vorstehenden Angaben stellen unsere gegenwärtigen Erfahrungswerte dar und beschreiben das Produkt nur in Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Es obliegt dem Besteller, vor der Verwendung des Produktes selbst zu prüfen, ob es sich auch im Hinblick für den von ihm vorgesehenen Verwendungszweck eignet.

Alle Fragen der Gewährleistung und Haftung für dieses Produkt regeln sich nach unseren Geschäftsbedingungen, soweit nicht gesetzliche Vorschriften zwingend entgegenstehen.

Datenblatt ausstellender Bereich: d-em

Ansprechpartner: Dr. H.-Chr. Bechthold; hans-christoph.bechthold@draeger.com

Änderung gegenüber der letzten Version:

Änderungsgründe: Produkte und Sachnummern im Abschnitt 1.5.